

Anwesend:

**Mitglied SPD-Fraktion**

Ausschussvorsitzender Uwe Reese  
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

**Mitglied CDU-Fraktion**

Ausschussmitglied Heidi Bosse  
Ausschussmitglied Martin Ehlers

**Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"**

Beigeordneter Martin Burkhart  
Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

**Mitglied Fraktion WIN@WBV**

Vertreter Dr. Uwe Weithöner

**Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"**

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

**Behindertenvertretung**

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

**Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV**

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer  
beratendes Mitglied Doris Tjarks

**Seniorenvertretung**

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

**Dezernent**

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

**Fachbereichsleiter**

Fachbereichsleitung 50 Michael Koch  
Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

**von der Verwaltung**

Fachbereich 50 Jörg Harms  
Fachbereich 61 Dr. Christian Hofbauer

**Protokollführerin**

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

**Es fehlte entschuldigt**

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Grundmandat Torsten Kastrioti

Grundmandat Michael Kiese Wetter

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

**A Öffentlicher Teil**Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.11.2022
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 12.12.2022
- 5 Sachstand qualifizierter Mietspiegel
- 6 Vorlagen an den Rat
- 6.1 Änderung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates **10/2023**
- 6.2 Sanierungsgebiet "Westliche Südstadt" Sanierungsbeirat: Änderung der Geschäftsordnung **11/2023**
- 6.3 Behindertenbeirat als beratendes Mitglied in den Ausschüssen APB und BGGs **13/2023**
- 6.4 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds Wilhelmshaven **572/2022**
- 6.5 Antrag Ratsherr Schaar und weitere Ratsmitglieder: Institutionelle Förderung der Wilhelmshavener Tafel e.V. **500/2023**
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Erweiterung der Mitgliederzahl im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration **516/2023**
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Bericht zur Tätigkeit der Gesundheitsregion JadeWeser
- 7.2 aktuelle Corona-Auflagen
- 7.3 25 Jahre Notfallseelsorge
- 7.4 Verhalten gegenüber Feuerwehr/Rettungsdiensten zu Sylvester
- 7.5 Gedenken an Landespfarrer i.R. Dr. Hans-Ulrich Minke

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Burkhardt informierte, dass die Vorlage 10/2023 zur Änderung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates in der Ratssitzung vom 25.01.2023 von Herrn Heinemann eingebracht und vom Rat bereits beschlossen wurde. Er fragte daher, ob die Beratung im Ausschuss noch erfolgen müsse.

Die Verwaltung zog den TOP zurück, die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig festgestellt.

## 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.11.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.11.2022, Nr. 10/2022, wurde einstimmig genehmigt.

### **Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

## 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 12.12.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 12.12.2022, Nr. 11/2022, wurde einstimmig genehmigt.

### **Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

## 5 Sachstand qualifizierter Mietspiegel

Herr Dr. Hofbauer, Abteilungsleiter Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*s. Anlage*) die Anforderungen an einen Mietspiegel und das Verfahren zur Erstellung vor.

Mit Novellierung des Mietspiegelreformgesetzes zum 01.07.2022 hat die Stadt Wilhelmshaven als Kommune mit mehr als 50.000 Einwohnern die Verpflichtung zur Aufstellung eines Mietspiegels. Da die Stadt für die Bewilligung der Kosten der Unterkunft zuständig ist, muss ein grundsicherungsrelevanter Mietspiegel auf Grundlage eines qualifizierten Mietspiegels erstellt werden, der dann auch in gerichtlichen Verfahren anerkannt ist.

Zur Datenerhebung erhalten 3000 Mieter und Mieterinnen postalisch einen

Fragebogen zugesandt, der mit Nutzung eines QR-Codes auch online ausgefüllt werden kann. Es besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Auskunftspflicht.

Auf Grundlage dieser Daten kann anschließend mit weiteren Bereinigungen und Abgrenzungen ein schlüssiges Konzept für die grundsicherungsrelevanten Mietobergrenzen erstellt werden.

Die Ausschreibung ist bereits abgeschlossen und es wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Anbieter ausgewählt, der nun bis Ende Oktober 2023 den qualifizierten Mietspiegel und das schlüssige Konzept erstellen wird. Die gesetzlich festgeschriebene Frist bis zum 01.01.2024 werde also eingehalten.

Frau Schröder fragte, inwiefern bestehende Mängel in den Wohnungen, wie z.B. Schimmel, berücksichtigt werden. Herr Dr. Hofbauer sagte hierzu, dass die Beseitigung solcher Missstände eine Angelegenheit zwischen Mieter und Vermieter sei. Da dies jedoch zur Qualität der Wohnung beitrage, könne eine solche Abfrage im Fragebogen aufgenommen werden.

Frau Gastmann fragte in Bezug auf die Barrierefreiheit, ob hinsichtlich des komplexen Fragebogens die Möglichkeit bestehe, die Mieter z.B. auch in leichter Sprache darauf hinzuweisen, dass auch eine telefonische Beantwortung möglich sei. Herr Dr. Hofbauer versicherte, dass dies im Anschreiben zum Fragebogen aufgenommen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Burkhardt sagte Herr Dr. Hofbauer, dass die 3000 Wohnungen für die Bruttostichprobe per Zufallsgenerator ausgewählt werden.

Herr Burkhardt stellte ebenfalls die Frage, ob bei der Abfrage der Heizungsart auch nach der Art der Beheizung, wie z.B. mit erneuerbaren Energien, gefragt werde. Dies verneinte Herr Dr. Hofbauer. Die Anregung von Herrn Burkhardt zur Ergänzung dieser Abfrage, um diese Daten dann auch für andere Zwecke nutzen zu können, sah er aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch.

## 6 Vorlagen an den Rat

### 6.1 Änderung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates

**10/2023**

- Zurückgezogen -

### 6.2 Sanierungsgebiet "Westliche Südstadt" Sanierungsbeirat: Änderung der Geschäftsordnung

**11/2023**

Herr Dr. Hofbauer trug die Vorlage 11/2023 vor. Ausführlich stellte er die Änderungen in der Geschäftsordnung anhand der Synopse 2012/2023 (s. *Anlage*) dar und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Weithöner regte aus Zweckmäßigkeitgründen an, die Organisation der Beiratssitzungen mit der Einstellung der Tagesordnung sowie der Einladung mit

entsprechendem Kalendereintrag im Ratsinformationssystem zu implementieren. Zu den Änderungen zu § 5 der Geschäftsordnung sagte er, dass er sich nicht entsprechend erinnern könne, dass in der Beiratssitzung beschlossen wurde, dass das Votum von einer „Mehrheit“ von 1/3 der anwesenden Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung ausreichend sei. Zum einen sei die Begrifflichkeit dann falsch und zum anderen betrachte er diese Schwelle als zu gering, da dadurch die Gefahr bestünde, dass kurzfristig eingebrachte Tagesordnungspunkte den Ablauf der Sitzungen stören.

Herr Dr. Hofbauer sagte zu, diesen Punkt anhand der Tonaufnahme zu kontrollieren.

Auch Herr Schönfelder erinnerte sich aus der Sitzung, dass der Wille des Beirates die Absenkung der Schwelle war. Er merkte zudem an, dass bei einer nachträglichen Aufnahme in die Tagesordnung immer die Dringlichkeit bestehen müsse. Eine Überflutung der Tagesordnung sei daher nicht zu befürchten. Die Kontrolle anhand der Tonaufnahme werde erfolgen und gegebenenfalls müsste sich der Beirat nochmals dazu verständigen.

Auch Herr Burkhardt sah die Eingabe ins Ratsinformationssystem im öffentlichen Teil als sinnvoll an. Zudem empfahl er auch eine Veröffentlichung der Einladung in der Presse, um die Stadtteilbewohner über die stattfindende Sitzung zu informieren. Dies solle auch so in die Geschäftsordnung übernommen werden.

### **Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“ zu (sh. Anlage).

## 6.3 Behindertenbeirat als beratendes Mitglied in den Ausschüssen APB 13/2023 und BGGS

Herr Schönfelder stellte die Vorlage 13/2023 vor.

Es müsse noch die Prüfung erfolgen, ob durch die Aufnahme eines zusätzlichen beratenden Mitgliedes die vorgeschriebene Zusammensetzung der Ausschüsse gem. § 71 Abs. 7 NKomVG bestehen bleibt. So soll das Verhältnis von Ratsmitgliedern zu beratenden Mitgliedern 2:1 betragen. Da es sich um eine „Soll“-Vorschrift handle, sind unterschiedliche Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen. Die Verwaltung begrüße grundsätzlich die Ergänzung der beiden Ausschüsse.

Frau Gastmann begrüßte das Ansinnen der Verwaltung. Sie betonte, dass der Behindertenbeirat keine Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung habe. Dennoch würde die Beteiligung in den Ausschüssen die Nachverfolgung gestellter Anträge und eingebrachter Anliegen erleichtern. Durch die Ausschussarbeit möchte der Behindertenbeirat noch präsenter sein.

Herr Burkhardt verwies auf den Antrag 501/2023 der Gruppe GRÜNE und GfW, der zusätzlich eine Beteiligung des Behindertenbeirates im Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven vorsehe und auch am heutigen Datum im Ausschuss beraten werden sollte.

Frau Gastmann stellte dazu klar, dass der Inhalt der Vorlage 13/2023 so im Behindertenbeirat beschlossen wurde. Nach dortiger Beratung kann für diese beiden Ausschüsse die Beteiligung sichergestellt werden. Eine weitere Beteiligung müsste erst wieder im Behindertenbeirat diskutiert werden.

Herr Schönfelder schlug vor, auf Antrag zur Geschäftsordnung die Tagesordnung um den Antrag 501/2023 zu ergänzen und anschließend die beiden Vorlagen zusammenzuführen. Darauf verzichtete Herr Burkhardt, da das Ansinnen des Antrages betreffend den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration durch die Befassung mit der Vorlage 13/2023 abgedeckt sei. Im nachfolgenden beratenen Ausschuss werde er dann einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Abschließend bat Herr Reese um Zustimmung.

### **Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Ausschuss Planen und Bauen (APB) und der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (BGGG) wird um jeweils ein beratendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat erweitert.

2. Hierfür ist die Geschäftsordnung des Rates entsprechend anzupassen.

2.1. § 27 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Der Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude besteht aus 9 Ratsfrauen und Ratsherren, die gleichzeitig dem Ausschuss für Planen und Bauen angehören sollen, die/der nicht stimmberechtigten Betriebsleiterin/Betriebsleiter, sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven. Für die Mitglieder sind Stellvertreterinnen/ Stellvertreter zu berufen.“

2.2. §27 Abs. 7 wird ersetzt durch:

„(7) Der Ausschuss Planen und Bauen besteht aus neun Ratsfrauen und Ratsherren, sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven.“

2.3. §27 Abs. 8 wird ergänzt:

„(8) Die Fraktionen und Gruppen benennen für jeden Ausschuss Vertretungen für ihre Ausschussmitglieder.“

3. Zusätzlich ist die Satzung des Eigenbetriebes GGS wie folgt zu ändern:

- §4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Rat gewählten Mitgliedern, der nicht stimmberechtigten Betriebsleitung, sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven.“

4. Auf Vorschlag des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven wird Herr Lars Peichert als beratendes Mitglied in den Ausschuss für

Planen und Bauen und Herr Walther Schäfer als beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude berufen. Als Vertreterinnen werden Frau Birgit Schneegold (Ausschuss für Planen und Bauen) und Frau Heike Erhardt-Maaß (Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude) benannt.

#### 6.4 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds Wilhelmshaven **572/2022**

Frau Schröder stellte die Vorlage 572/2022 vor.

Herr Ehlers sagte, dass das nds. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entsprechende Hinweise zur Unterstützung regionaler Härtefallfonds veröffentlicht habe. Dafür stelle die Landesregierung 50 Millionen Euro zur Verfügung. Für ihn ergebe sich weiterhin die Frage, wer von einem solchen Fonds profitieren solle, der nicht bereits von anderen sozialen Systemen unterstützt werde.

Von der Fördersumme des Landes könnte die Stadt Wilhelmshaven einen Anteil von ca. 493.000,00 € beanspruchen. Da dies aber nur 1/3 des gesamten Härtefallfonds betragen würde, müsste die Stadt selbst Finanzmittel in doppelter Höhe zur Verfügung stellen. Wo und in welchem Haushaltsjahr solle dies erfolgen? Ebenso sind die Anforderungen an die Kommune zur Bearbeitung der Anträge sehr hoch. Er stellte daher die Frage, ob die Verwaltung hierfür überhaupt über Personalreserven verfüge.

Herr Schönfelder sagte, dass die kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2022 eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf der Verwaltungsvereinbarung abgegeben haben. Die grundsätzliche Zielrichtung werde darin begrüßt, jedoch bestünden Zweifel, ob aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen, wie z.B. die Energiepreisbremse, Wohngeld Plus und 2. Heizkostenzuschuss, weiterer Bedarf bestehe. Seitens der Verwaltung gebe es Kritik hinsichtlich der Erstattung von lediglich 1/3 der Aufwendungen im Nachgang, sodass die Hauptlast bei der Kommune liege und diese die finanzielle Vorleistung in unbekanntem Umfang in den Haushalt einstellen müsse. Ebenso sei das Verfahren sehr bürokratisch mit hohem Personal- und Sachaufwand aufgrund der umfangreichen Prüfung bezüglich vorrangiger Ansprüche. Dies könne nur durch Fachkräfte erfolgen, die bei der Verwaltung sowie auch im Jobcenter nicht zur Verfügung stünden und daher extern eingestellt werden müssten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entscheidung auf die Haushaltsberatungen zu verschieben. Bis dahin können der finanzielle und personelle Aufwand besser abgeschätzt werden sowie Absprachen mit dem Energieversorger erfolgen.

Herr Ehlers stellte noch die Nachfrage, wie die Absprache mit anderen Energieversorgern außer der GEW erfolgen soll. Dazu antwortete Herr Koch, dass sich bundesweit alle Energieversorger mit diesem Problem beschäftigen müssen und dann im Einzelfall die Absprache erfolgen werde. Zu möglichen Berechtigten könne auch er keine konkrete Fallkonstellation benennen. Er geht jedoch davon aus, dass die Antragsflut groß sein werde, sich aufgrund der Subsidiaritätsprüfung

jedoch kaum Ansprüche ergeben werden.

Herr Dr. Weithöner merkte noch an, dass die Vorlage bereits im Oktober 2022 erstellt wurde und alleine aus den zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Regelungen eine Zustimmung erschwert sei.

Frau Schröder nannte als mögliche Bezugsberechtigte z.B. Personen mit geringem Renteneinkommen und einem Zuverdienst auf 520,00 €-Basis. Die Prüfung eines möglichen Wohngeldanspruchs dauere mehrere Monate, sodass in dieser Zeit die finanzielle Notlage entstünde. Stundungsanträge beim Energieversorger seien nur bei der jährlichen Endabrechnung möglich.

Herr Schönfelder entgegnete, dass grundsätzlich auf alle Forderungen eine Stundung erfolgen könne. Er bat nochmals um Vertagung, um solche offenen Fragen prüfen zu können.

Herr Ehlers stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung bis zu den Haushaltsberatungen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Beschluss:**

-vertagt-

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt/gebeten, zusammen mit den lokalen Energieversorgungsunternehmen, umgehend einen Energie-Härtefallfonds für Heiz- und Stromkosten einzuführen, welcher im Falle drohender finanzieller Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden kann. Die durch die Niedersächsische Landesregierung in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 50 Millionen Euro zur Unterstützung lokaler Härtefallfonds soll hierbei berücksichtigt werden. Die finanziellen Mittel für den lokalen Härtefallfonds müssen im bestehenden Haushalt umgewidmet werden oder sind entsprechend durch einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

## 6.5 Antrag Ratsherr Schaar und weitere Ratsmitglieder: Institutionelle Förderung der Wilhelmshavener Tafel e.V. **500/2023**

Herr Schaar/Br. Franziskus stellte den Antrag 500/2023 auf institutionelle Förderung der Wilhelmshavener Tafel e.V. zur nachhaltigen Unterstützung vor.

Im Nachgang zu der bereits erfolgten Diskussion in der Sitzung vom 24.11.2022 sagte er, dass die GEW zwischenzeitlich einen Nachlass auf die Energiekosten gewähre. Da auch staatliche Institutionen auf die Tafel verweisen würden, sei eine Unterstützung dieser angemessen.

Unabhängig von der Behandlung in den Haushaltsberatungen bat er um



Zustimmung des Ausschusses, auch um ein positives Signal an die Tafel abzugeben.

Herr Schönfelder stellte klar, dass ein Durchlaufen des Antrages gemäß der Beratungsfolge dazu führe, dass der Antrag nicht mehr in die Haushaltsberatungen aufgenommen werde. Der Kämmerer möchte jedoch über alle Anträge auf institutionelle Förderung gemeinsam in den Haushaltsberatungen beschließen. Nur so könne z.B. auch eine anteilige Bewilligung erfolgen.

Herr Ehlers merkte an, dass man sich zurzeit in einer haushaltslosen Zeit befinde und somit eine mögliche Förderung erst nach Haushaltsgenehmigung ausgezahlt werden könne.

Zur Frage von Herrn Dr. Weithöner, ob eine Förderung aus Mitteln des Haushaltes 2022 möglich sei, sagte Herr Schönfelder, dass hierfür ein Beschluss in 2022 nötig gewesen wäre.

Herr Ehlers stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung bis zu den Haushaltsberatungen. Herr Schaar/Br. Franziskus stimmte dem zu und nahm die grundsätzliche Zustimmung des Ausschusses mit.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **Beschluss:**

-vertagt-

Beschlussvorschlag:

Die Wilhelmshavener Tafel e.V. erhält ab dem Haushaltsjahr 2023 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 3.000,- Euro. Entsprechende Mittel sind im neuen Haushaltsplan vorzusehen.

#### 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Erweiterung der Mitgliederzahl im 516/2023 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Herr Ehlers stellte den Antrag 516/2023 vor und bat um Zustimmung.

Herr Schaar/Br. Franziskus begrüßte den Antrag grundsätzlich und fragte, ob dies mit dem DGB abgestimmt wurde. Dies bestätigte Herr Ehlers, eine Beteiligung am Ausschuss würde begrüßt werden.

Herr Burkhart fragte, ob im Gegenzug zu der Aufnahme einer Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch eine Beteiligung der Arbeitgeberseite angedacht sei. Dazu erwiderte Herr Ehlers, dass der Rat bei der Ausgestaltung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung die Beteiligung durch Interessenverbände

der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht berücksichtigt habe. Der Antrag stelle daher eine Art Gegengewicht dar.

Seitens der Verwaltung gab es zur Erweiterung des Ausschusses keine Bedenken.

### **Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erhält einen stimmrechtslosen Sitz im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (SoGI). Der DGB schlägt die Person dem Rat zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nimmt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch der Erwerbslosen wahr. Aus dieser gesellschaftlichen Funktion ergibt sich die Verpflichtung des DGB, soziale Prozesse auch in Wilhelmshaven mitzugestalten. Die CDU-Fraktion erachtet es als notwendig, den durch den DGB vertretenen Menschen im Hinblick auf die soziale Ausgestaltung unserer Stadt eine Stimme zu geben.

## 7 Mitteilungen und Anfragen

### 7.1 Bericht zur Tätigkeit der Gesundheitsregion JadeWeser

Herr Schönfelder führte in das Thema ein.

Wesentliche Träger der in Jahre 2016 gegründeten Gesundheitsregion JadeWeser sind der Landkreis Friesland, der Landkreis Wesermarsch sowie die Stadt Wilhelmshaven. Die Ziele in den Arbeitsgruppen und dem Lenkungsausschuss sind die Weiterentwicklung einer abgestimmten, sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung sowie die Erstellung von Konzepten für eine zukunftsgerechte und regional gesteuerte Versorgung, die wohnortnah und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ist.

Angeschlossen sind auch die AOK Niedersachsen, die Kassenärztliche Vereinigung und die Ersatzkassen. Die Geschäfte werden von einer Referentin geführt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch das Land Niedersachsen.

Herr Dr. Rübsamen informierte im Folgenden über die praktische Arbeit der Gesundheitsregion. Es wurden fünf Arbeitsgruppen zu den Bereichen stationäre Versorgung, ambulante Versorgung, psychische Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheit und Tourismus gebildet. Über die in diesen

Arbeitsgruppen erarbeiteten Projekte wird im Lenkungsausschuss entschieden und diese dann beim Land zur Förderung eingereicht. So wurden in den letzten Jahren drei Projekte realisiert.

Das Projekt „Land erleben“ hat den Schwerpunkt, junge Ärzte und Ärztinnen und andere im medizinischen Bereich Tätige für die Region zu gewinnen. Die Arbeit in den Kliniken wird hierbei durch ein Freizeitprogramm ergänzt. Nach der Förderprojektphase von zwei Jahren wird dieses Projekt nun von der Wirtschaftsförderung weitergeführt.

Das Projekt „Migranten in der Pflege“ hatte das Ziel, die in der Flüchtlingswelle 2015/2016 eingereisten Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und damit dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Neben dem sechsmonatigen Kennenlernen des Berufes erfolgte das Erlernen der deutschen Sprache. Als negativ habe sich herausgestellt, dass das Projekt in Varel angeboten wurde und es somit häufig Mobilitätsprobleme gab. Es wurde daher nach Ablauf der Förderung nicht weitergeführt.

Das Projekt „Prüfen, Rufen, Drücken“ wird an Schulen ab der Klasse 4 angeboten, um dort Reanimationsübungen mit den Schülern und Schülerinnen durchzuführen. Durch Corona ist hier leider eine Unterbrechung erfolgt, jedoch sei die Nachfrage wieder steigend.

Herr Schaar/Br. Franziskus fragte, ob es einen Austausch über die Lehren aus der Pandemie gebe, um hier für künftige Ereignisse vorbereitet zu sein.

Zum Programm „Migranten in der Pflege“ stellte er die Frage, ob es Überlegungen gebe, dieses Projekt nochmals und dann in Wilhelmshaven durchzuführen, da er hierfür aus eigener Erfahrung durchaus den Bedarf sehe.

Dazu sagte Herr Schönfelder, dass das Problem Mobilität ebenfalls im Ausbildungsverbund der generalistischen Pflegeausbildung diskutiert werde. Angedacht seien hier z.B. Carsharing-Modelle, Mobilitätshilfen sowie Finanzierungshilfen zur Erlangung der Fahrerlaubnis. Derzeitig werde der Bedarf ermittelt.

Herr Dr. Rübsamen sagte, dass die Arbeitskreise das Thema Pandemie sicherlich aufgreifen werden. Die entstandenen Kontakte zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Kliniken, Pflegeeinrichtungen und der Ärzteschaft müssten auf jeden Fall erhalten und gepflegt werden.

## 7.2 aktuelle Corona-Auflagen

Frau Gastmann fragte, wann die immer noch hohen Auflagen in den stationären Einrichtungen gelockert werden. Momentan gebe es eine Diskrepanz zwischen den Regelungen im öffentlichen Raum und dem Wohnumfeld der Behinderten, wo z.B. immer noch Maske getragen werden müsse.

Herr Dr. Rübsamen sagte dazu, dass auch die neue Verordnung des Landes hier keine Änderungen vorsehe. Auf Bundesebene ist ebenfalls eine neue Verordnung in Arbeit, deren genaue Ausgestaltung er jedoch noch nicht kenne. Die momentan bestehenden Bestimmungen für stationäre Einrichtungen sind im Infektionsschutzgesetz geregelt und bis zum 07.04.2023 befristet.

In Niedersachsen wird zum 01.02.2023 die Absonderungsverordnung aufgehoben.

Bisher liegen hierzu vom Land noch keine weiteren Hinweise vor. Das Gesundheitsamt richtet sich immer an die fachlichen Anweisungen und Empfehlungen des RKI. Diese besagen weiterhin eine Quarantäne für infizierte Personen. Er werde daher auch künftig noch Absonderungen für Personen in bestimmten Berufsfeldern aussprechen, soweit die Infektionen bekannt sein sollten. Das Gesundheitsamt müsste sich sonst für negative Folgen einer Erkrankung auf andere rechtfertigen.

Abschließend sprach Herr Schaar/Br. Franziskus seinen Dank an Herrn Dr. Rübsamen für die Arbeit und den unermüdlichen Einsatz in der Corona-Pandemie aus.

### 7.3 25 Jahre Notfallseelsorge

Herr Schaar/Br. Franziskus sagte, dass die Notfallseelsorge seit 25 Jahren die Arbeit der Polizei und Feuerwehr in Wilhelmshaven unterstütze. Er habe daher angeregt, dies auf die Tagesordnung für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration zu nehmen.

Seitens der Verwaltung wurde dies bereits aufgenommen und wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

### 7.4 Verhalten gegenüber Feuerwehr/Rettungsdiensten zu Sylvester

Ebenso hatte Herr Schaar/Br. Franziskus angeregt, im Ausschuss darüber zu informieren, wie Sylvester aus Sicht der Feuerwehr sowie der Rettungsdienste in Wilhelmshaven abgelaufen sei. Dazu sollten Vertreter der Polizei und Feuerwehr eingeladen werden. Er möchte damit auch die Arbeit der Beschäftigten würdigen und wertschätzen.

Herr Schönfelder antwortete, dass für die Angelegenheiten der Feuerwehr und Rettungsdienste sowie innerer Ordnung der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (UKLB) fachlich zuständig sei.

Herr Schaar/Br. Franziskus sagte, dass dieses auch bereits an den UKLB herangetragen wurde und dort behandelt werde. Er bat jedoch ebenfalls um Aufnahme in diesen Ausschuss, da es hier auch um Angelegenheiten des sozialen Zusammenhaltes gehe.

### 7.5 Gedenken an Landespfarrer i.R. Dr. Hans-Ulrich Minke

Herr Schaar/Bruder Franziskus erinnerte mit folgenden Worten an den Landespfarrer i.R. Dr. Hans-Ulrich Minke, der am 11. Januar 2023 im Alter von 86 Jahren verstorben ist und sich durch sein Handeln für die Stadt Wilhelmshaven verdient gemacht habe.

„Nach Abschluss des Studiums sowie Promotion an der Universität Hamburg entsandte ihn der Oberkirchenrat 1966 zum Pfarrvikariat nach Wilhelmshaven-Bant. Früh hat Hans-Ulrich Minke erkannt, dass die gesellschaftlich-soziale Wirklichkeit in einer Hafen- und Industriestadt wie Wilhelmshaven für das Leben der Menschen wie auch für Arbeit der Kirche in ihren Gemeinden vor Ort eine besondere, immerwährende Herausforderung darstellt. Den sich daraus ergebenden Aufgaben zum Aufbau der Gemeinde Bant hat er sich tatkräftig gestellt, indem er im Dezember 1967 zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bant berufen wurde. Nach dem Motto „Kirche für alle“ rief er den Altenklub ins Leben, legte mit der Einrichtung der Seniorentagesstätte den Grundstein für das Mehrgenerationenhaus, baute Kindergärten auf und aus und mischte in den 70er-Jahren kräftig mit, als es um den Erhalt der Banter Werftarbeitersiedlung ging, der der Abriss drohte.“

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung 17:50 Uhr**

---

Schönfelder  
Dezernent

---

Reese  
Vorsitzender

---

Kallendrusch  
Protokollführerin